

Schulordnung der Maria-Kunigunda-Schule

Präambel:

In der Schule will ich mich wohlfühlen.

Dazu brauche ich Regeln, an die ich mich halten will.

Regeln:

1. Wir reden freundlich und höflich miteinander und sind beim Spielen friedlich und rücksichtsvoll.
2. Wir bitten Lehrer/innen um Hilfe und hören auf ihren Rat, wenn wir Streitigkeiten nicht selber friedlich lösen können.
3. Wir gehen rücksichtsvoll mit den Sachen anderer um, behandeln ausgeliehenes Spielzeug ordentlich und räumen es nach der Pause wieder weg.
4. Wir schützen Blumen und Sträucher auf dem Schulgelände.
5. Wir verlassen in der Hofpause das Schulhaus durch den Haupteingang und spielen nur auf dem Schulhof.
6. Wir gehen langsam und vorsichtig durch das Schulhaus.
7. Wir klettern nur auf den Klettergerüsten, weil es woanders zu gefährlich ist.
8. Wir halten uns in den Toiletten nur einzeln und nur so lange wie unbedingt nötig auf.
9. Beim Schellen gehen wir zum Klassenraum, den uns die Lehrer/in aufschließt.
10. Wir bringen unsere Unterrichtsmaterialien und Sportsachen mit.
11. Ein Handy darf ich nur mit zur Schule bringen, wenn die Lehrerin dies mit meinen Eltern abgesprochen hat.

Sanktionen:

zu 1.: Entschuldigung, mündlich oder schriftlich.

Bei einem massiven körperlichen Angriff werden die Eltern zu einem Gespräch in die Schule eingeladen.

zu 2.: Entschuldigung, mündlich oder schriftlich.

zu 3.: Schüler/innen, die das Eigentum eines anderen Kindes vorsätzlich beschädigen oder zerstören, werden verpflichtet, den Schaden zu beheben oder den Gegenstand zu ersetzen. Wer mit ausgeliehenen Spielgeräten nicht sachgemäß umgeht, erhält für einen bestimmten Zeitraum keine Spielgeräte mehr ausgeliehen.

zu 4.: Unkraut jäten oder Blumen gießen.

zu 5.: Ermahnung und Mitteilung an die Eltern.

zu 6.: Kinder, die durch das Schulhaus rennen, müssen wieder zurückgehen und langsam gehen üben.

zu 7.: Ermahnung, Hinweis auf die Gefahren.

zu 8.: Kinder, die die Toiletten als Aufenthaltsraum lieben, dürfen in diesen – nach Ankündigung – zu Säuberungsarbeiten (Waschbecken etc.) herangezogen werden.

zu 9.: Wer nach der Pause verspätet zum Unterricht erscheint, muss den versäumten Unterricht nachholen. Die Nacharbeit unter Aufsicht wird den Eltern mitgeteilt.

zu 10.: Wer kein Sportzeug hat turnt nicht mit. Nach dem 3. Mal, Mitteilung an die Eltern.

Bei häufigem Fehlen der Materialien: Mitteilung an die Eltern.

zu 11.: Einkassieren und von Eltern abholen lassen.